



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 7 vom 19. Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachen (B.A.)“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Gebärdensprachen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb von Fachkenntnissen über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb exemplarisch ausgewählter Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren. Im Nebenfach ist die DGS-Kompetenz nur eingeschränkt zu erwerben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt im Haupt- und im Nebenfachstudiengang jeweils sieben Semester. Bei der Kombination des Hauptfaches Gebärdensprachen mit einem siebensemestriigen Bachelornebenfachstudiengang beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

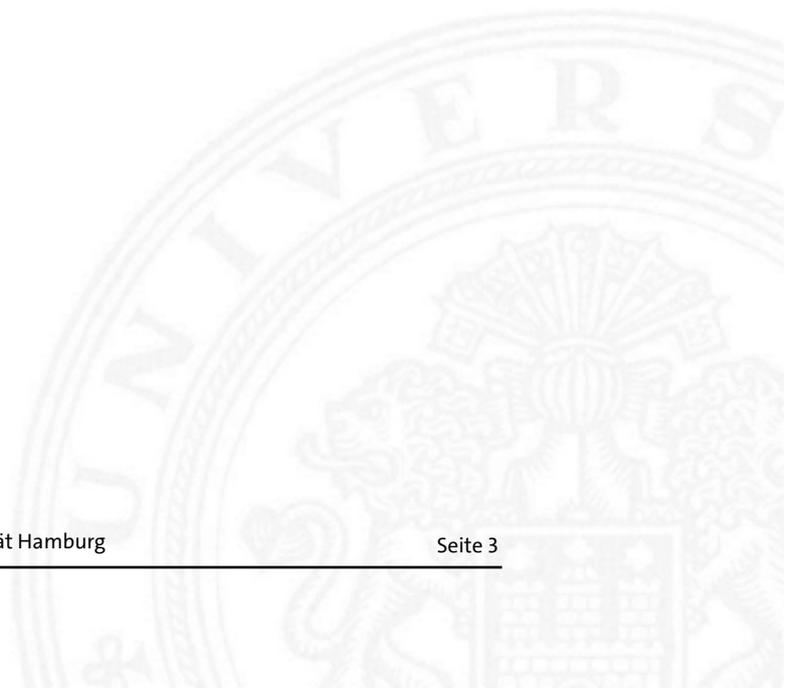
Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Gebärdensprachen als Hauptfach im Umfang von 120 LP

2. Module für das Fach Gebärdensprachen als Nebenfach im Umfang von 75 LP

Dem Studium der Gebärdensprachen ist eine obligatorische Lektüreliste zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird im Hauptfach mit 8 LP und im Nebenfach mit 1 LP kreditiert. Die Lektüreliste wird zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind der Modulprüfungen im in den Vertiefungsmodulen V11a und V12a, im Nebenfach im Vertiefungsmodul V13c.

Zusätzlich muss im Verlaufe des Studiums im Haupt- und im Nebenfach ein Praktikumsmodul (A16a bzw. A16b) absolviert werden. Das Praktikum hat im Hauptfach einen Umfang von 150 Stunden, das mit 5 LP kreditiert und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen wird, der mit 3 LP kreditiert wird. Im Nebenfach hat das Praktikum einen Umfang von 60 Stunden und wird mit 2 LP kreditiert und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der ebenfalls mit 2 LP kreditiert wird. Das Praktikum soll nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsmodule absolviert werden.



1. Modulstruktur für das Hauptfach Gebärdensprachen				
1.-3. Semester	<p>EINFÜHRUNGS-MODUL Deaf Studies (IDGS E11)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) Übung wiss. Arbeiten (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)</p> <p>(10 LP/7 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGS-MODUL Einführung in die Gebärdensprach-linguistik (IDGS E12)</p> <p>1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)</p> <p>(8 LP/5 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGS-MODUL Deutsche Gebärdensprache I (IDGS E13)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (10 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)</p> <p>1 Übung Fingeralphabet (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)</p> <p>(11 LP/13 SWS) Pflichtmodul</p>	
3.-5. Semester	<p>AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (IDGS A11)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Gebärdeter Diskurs (IDGS A12)</p> <p>2 Seminare oder Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p> <p>Oder</p> <p>AUFBAUMODUL Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (IDGS A13)</p> <p>2 Seminare oder 1 Seminar + 1 Projektseminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Deutsche Gebärdensprache II (IDGS A14)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (8 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung DGS (3) (6 SWS) (je 6 SWS)</p> <p>(13 LP/14 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Praxismodul (IDGS A16a)</p> <p>Praktikum im Umfang von 150 Stunden mit Praktikumsbericht (8 LP)</p>

<p>5.-6. Semester</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bildgebung (IDGS V11a)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar + Lektüreliste Teil 1 (je 2 SWS)</p> <p>(14 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (IDGS V12a)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar + Lektüreliste Teil 2 (je 2 SWS)</p> <p>(14 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache III (VIDGS V13a)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung (Spez.-Komm.) + Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)</p> <p>(6 LP/4SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Fremdgebärdensprache (IDGS V14)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache) + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>7. Semester</p>	<p>ABSCHLUSSMODUL (IDGS AM-DGS) Bachelorarbeit (8 LP)+ Kolloquium (2 LP/2 SWS) + mündliche Prüfung (2 LP)</p>			

2. Modulstruktur für das Nebenfach Gebärdensprachen			
1.-3. Semester	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Deaf Studies (IDGS E11)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren)(je 1 SWS)</p> <p>Übung wiss. Arbeiten (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) (10 LP/7 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (IDGS E12)</p> <p>1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)</p> <p>(8 LP/5 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführungskurs Deutsche Gebärdensprache (IDGS E15)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs DGS) (4 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) + 1 Übung Fingeralphabet</p> <p>(6 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>
3.-5. Semester	<p>AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (IDGS A11)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar + Seminar (je 2 SWS)</p> <p>Pflichtmodul (8 LP/4 SWS) und Gebärdeter Diskurs (IDGS A12) oder Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (IDGS A13)</p> <p>Seminare (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Aufbaukurs Deutsche Gebärdensprache (IDGS A15)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs DGS) (4 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS) (7 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Praxismodul (IDGS A16b)</p> <p>Praktikum im Umfang von 60 Stunden mit Praktikumsbericht (4 LP) Pflichtmodul</p>
5.-7. Semester	<p>VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bildgebung (IDGS V11b)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(10 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (IDGS V12b)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(10 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL DGS III (IDGS V13c)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (SpezKom oder Gebärdentechnik) + Lektüreliste (4LP/2 SWS)</p>

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich GS) im Umfang von maximal 20 LP oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (GS-WB) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten erbracht.

Optionen für den B.A. Gebärdensprachen sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle GS-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle GS-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A. und wird mit maximal 10 LP kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Das Studentische Projekt wird durch ein Begleitseminar mit 2 SWS durch eine im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrendem begleitet. Die Durchführung wird mit 10 Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag auf der Homepage des Fachbereichs den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) Mitarbeit bei den Produktionen der University Players – die Teilnahme wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung der Produktionsleitung zu belegen.
- h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.
- i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmer*innengruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die regelmäßige Anwesenheit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(4) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Hauptfaches, das Selbststudium der Lektüreliste sowie das Fachpraktikum absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste, und des Fachpraktikums zu erwerbenden LP beträgt im Hauptfach insgesamt 108 LP.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelor-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

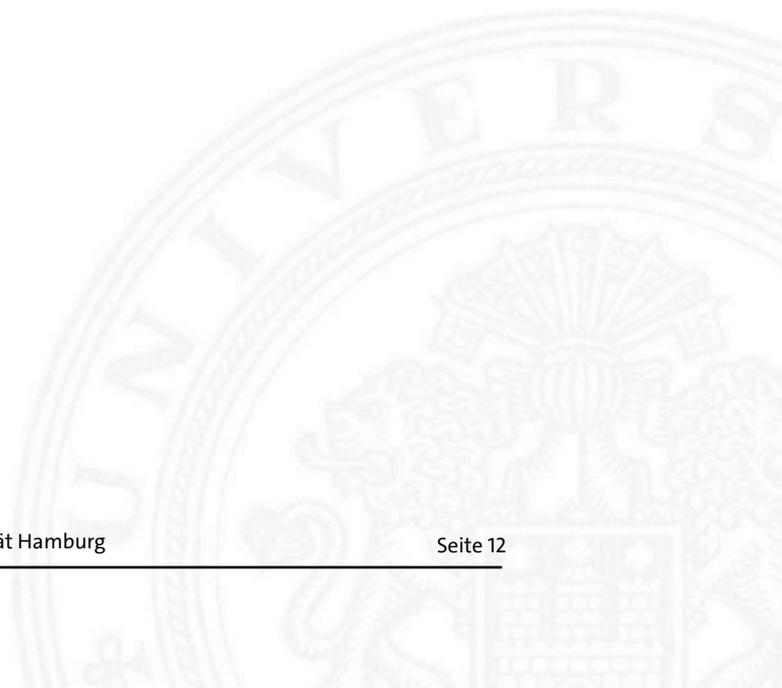
In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodul doppelt gewichtet. Sprachpraxismodule werden immer einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Gebärdensprachen besteht aus folgenden Modulen:

Einführungsmodul Modulkürzel: IDGS E11 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deaf Studies		
Qualifikationsziele	Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften: Sie können Themenkomplexe in den Bereichen Deaf Politics, Deaf Space, Deaf History und Deaf Culture verorten und zueinander in Beziehung setzen. Sie haben einen ersten Eindruck vom Alltag tauber Menschen gewonnen.	
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf power, Deaf pride, Gehörlosenpresse). • Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser). • Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften). • Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdendoesie Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser). • Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen). 	
Lehrformen	Seminar Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Übung wissenschaftliches Arbeiten (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS 1 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar (Umfang 5 Seiten) im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar 2 Übungen Übung wissenschaftliches Arbeiten	4 LP 3 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	



Einführungsmodul Modulkürzel: IDGS E12 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden. Das beinhaltet Kenntnisse der allgemeinen und angewandten Linguistik, des Sprachvergleichs von Laut- und Gebärdensprachen sowie der einzelnen linguistischen Disziplinen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse); • Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; • Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuogestische Modalität; • Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960 	
Lehrformen	Vorlesung Seminar 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E13 empfohlen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur im Seminar (45 Minuten). Die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar Übung	2 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Einführungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS E13 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Deutsche Gebärdensprache I		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben Kenntnisse bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Studierende eignen sich Grundkenntnisse der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes an	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; • Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 1 Übung Fingeralphabet (unter Mitwirkung von Tutoren)	10 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Übung Fingeralphabet Übung	8 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Einführungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS E15 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Einführungsphase Titel: Einführungskurs Deutsche Gebärdensprache		
Qualifikationsziele	Studierende eignen sich Grundkenntnisse bzgl. verschiedener Möglichkeiten non-verbaler Kommunikation und der Deutschen Gebärdensprache (Grundgebärdenschatz, DGS-Grammatik) an.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Erwerb von Grundkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache und zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik. • Übungen zur Beherrschung des Fingeralphabets in Rezeption und Produktion. 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 1 Übung Fingeralphabet (unter Mitwirkung von Tutoren)	4 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ (10 Min) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ Übung Übung Fingeralphabet	4 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: IDGS A11 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über Basiswissen bzgl. Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS). Das beinhaltet Kenntnisse der Verbindungen von Struktur und Funktion von Gebärdensprachen bezogen auf die Komponenten ihrer visuell-gestischen Modalität hinsichtlich der Gebärdensprachverwendung, ihrer Beschreibung im Rahmen von Kontrastiver Linguistik, von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken, der Verschriftlichung und der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen.	
Inhalte	Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit <ul style="list-style-type: none"> • 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit • 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. • Thematisierung der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; • von Sprachfunktionen; • der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärdensprache/mit gesprochenem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes-Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); • Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuogestischen Modalität • der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen. 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	

Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 Minuten) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1- 2 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: IDGS A12 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gebärdeter Diskurs		
Qualifikationsziele	Studierende kennen verschiedene Ansätze der Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen. Das beinhaltet die Kenntnisse unterschiedlicher theoretischer Ansätze von Ästhetik- und Medientheorien unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; Kenntnisse von Theorien gebärdensprachlicher Performativität; Kenntnisse über das Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei Constructed Action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung.	
Inhalte	Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare. Die Beschreibung erfolgt unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); • unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; • hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; • auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung); • möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; • im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. • Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie • gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); • DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); • Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen. 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	

Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 Minuten) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1- 2 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: IDGS A13 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über elaborierte Kenntnisse in den Bereichen Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften. Das beinhaltet Kenntnisse theoretischer Konzepte der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Methodologien der Beschreibung von Deaf Studies sowie Kenntnisse kultureller Produktionen von Gehörlosen sowie interkultureller Produktionen Hörender und Gehörloser.	
Inhalte	Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit; • methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach; • Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser. 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 Minuten) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1- 2 Semester	

Aufbaumodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS A14 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache II		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben spezielle grammatische Aspekte der DGS; sie erweitern ihren Gebärdenschatz; Studierende können flüssig in DGS kommunizieren; sie verstehen komplexere Texte in DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS 2 Sprachlehrveranstaltung DGS 3	8 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (IDGS E13); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung DGS3 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung DGS2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (3) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS 2 Sprachlehrveranstaltung DGS 3	7 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: IDGS A16a Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach in der Aufbauphase Titel: Fachpraktikum					
Qualifikationsziele	<p>Als Fachpraktikum eröffnen sich den Studierenden zwei Möglichkeiten mit folgenden Qualifikationszielen:</p> <p>(1) Das Praktikum gibt Studierenden die Gelegenheit einer selbständigen (ersten) Kontaktaufnahme zum Lebens- und Kommunikationsbereich von Menschen mit Hörschädigung resp. zu Bereichen, in denen mit Gebärdensprache oder anderen visuellen Kommunikationsformen gearbeitet und/oder experimentiert wird. Im Praktikum werden Erfahrungen im außeruniversitären Bereich gesammelt, bislang erworbene sprachliche und/oder fachliche Kompetenzen erprobt sowie etwaige Berufswünsche überprüft.</p> <p>(2) Im Praktikum machen Studierende unter angeleiteter Mitarbeit erste Erfahrungen in einem universitären Forschungsprojekt, das sich mit Gehörlosen und/oder der Gehörlosengemeinschaft resp. mit Gebärdensprache und/oder anderen visuellen Kommunikationsformen beschäftigt.</p>				
Inhalte	<p>Praktische Erprobung der in den Einführungsmodulen angeeigneten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Erarbeitung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Forschungsfeld.</p>				
Lehrformen	Diverse				
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den einführenden Modulen				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach 				
Modulabschluss	<p>Nachweis über das geleistete Praktikum resp. Nachweise über die geleisteten Praktika im Umfang von insgesamt 150h.</p> <p>Praktikumsbericht (Umfang 6 bis 10 Seiten bzw. 18 bis 30 Filmminuten). Weitere Informationen finden sich in dem Informationsblatt „Praktikumsbericht Anforderungen“.</p> <p>Sprache: Deutsch und/oder Gebärdensprache</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="1"> <tr> <td>Praktikum</td> <td>5 LP</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Praktikum	5 LP	Praktikumsbericht	3 LP
Praktikum	5 LP				
Praktikumsbericht	3 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Dauer	1 - 5 Semester				

Aufbaumodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS A15 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Aufbauphase Titel: Aufbaukurs Deutsche Gebärdensprache		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über erweiterte Grundkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache hinsichtlich des Grundgebärdenschatzes sowie der DGS-Grammatik. Studierende können einfacher Texte in DGS rezipieren und produzieren.	
Inhalte	Übungen zur Vertiefung produktiver und rezeptiver Fertigkeiten in der Deutschen Gebärdensprache. Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, Raumnutzungsaspekte, Zeitlinien und idiomatische Redewendungen.	
Lehrformen	Sprachveranstaltung Aufbaukurs DGS 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	4 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ (IDGS E15)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ (10 Min) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachveranstaltung Aufbaukurs DGS Übung	5 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: IDGS A16b Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Aufbauphase Titel: Fachpraktikum		
Qualifikationsziele	Als Fachpraktikum eröffnen sich den Studierenden zwei Möglichkeiten mit folgenden Qualifikationszielen: (1) Das Praktikum gibt Studierenden die Gelegenheit einer selbständigen (ersten) Kontaktaufnahme zum Lebens- und Kommunikationsbereich von Menschen mit Hörschädigung resp. zu Bereichen, in denen mit Gebärdensprache oder anderen visuellen Kommunikationsformen gearbeitet und/oder experimentiert wird. Im Praktikum werden Erfahrungen im außeruniversitären Bereich gesammelt, bislang erworbene sprachliche und/oder fachliche Kompetenzen erprobt sowie etwaige Berufswünsche überprüft. (2) Im Praktikum machen Studierende unter angeleiteter Mitarbeit erste Erfahrungen in einem universitären Forschungsprojekt, das sich mit Gehörlosen und/oder der Gehörlosengemeinschaft resp. mit Gebärdensprache und/oder anderen visuellen Kommunikationsformen beschäftigt.	
Inhalte	Praktische Erprobung der in den Einführungsmodulen angeeigneten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.	
Lehrformen	Diverse	
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahmen an den einführenden Modulen	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach	
Modulabschluss	Nachweis über das geleistete Praktikum resp. Nachweise über die geleisteten Praktika im Umfang von insgesamt 60h Praktikumsbericht (Umfang 6 Seiten bzw. 15 bis 20 Filmminuten). Weitere Informationen finden sich in dem Informationsblatt „Praktikumsbericht Anforderungen“. Sprache: Deutsch oder Gebärdensprache	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Praktikum Praktikumsbericht	2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 - 5 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: IDGS V11b Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Verfahren der Bildgebung		
Qualifikationsziele	Studierende analysieren theoriegeleitet und methodisch reflektiert gebärdensprachliche Diskurse hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit. Das beinhaltet Kenntnisse ikonizitätsorientierter Ansätze, der Performativität von Gebärdensprachen, der Grundlagen visueller Poesie, von Übersetzungstheorien insbesondere im Modalitätenvergleich, von Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus, von Computerlinguistik mit Translationsbezug sowie Kenntnisse lexikographischer Herausforderungen im Bereich Gebärdensprachen.	
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Projektseminar und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: IDGS V12b Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen		
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion und die Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen und sprachlichen Verfasstheit zu erschließen. Das beinhaltet Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft sowie deren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge sowie von Literatur- und Medienwissenschaften.	
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Projektseminar und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar / Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS V14 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fremdgebärdensprache		
Qualifikationsziele	Studierende eignen sich Grundlagenkenntnissen in einer Fremdgebärdensprache, z.B. Amerikanische Gebärdensprache (ASL) an. Studierende verfügen über Grundkenntnisse relevanter Fachliteratur zum Lehren und Lernen von Gebärdensprachen als Zweitsprachen und Reflexion der eigenen Sprachlernbiografie.	
Inhalte	Aufbau eines Grundgebärdenschatzes und Vermittlung grammatischer und (sprach-)kultureller Grundkenntnisse einer Fremdgebärdensprache; Reflexion linguistischer, kultureller und didaktischer Aspekte des Lehrens und Lernens von Gebärdensprachen als Fremdsprachen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Fremdgebärdensprache Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Zielsprache (Fremdgebärdensprache) bzw. Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul IDGS A14	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (12 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Seminar	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: IDGS V11a Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Verfahren der Bildgebung		
Qualifikationsziele	Studierende analysieren theoriegeleitet und methodisch reflektiert gebärdensprachliche Diskurse hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit. Das beinhaltet Kenntnisse ikonizitätsorientierter Ansätze, der Performativität von Gebärdensprachen, der Grundlagen visueller Poesie, von Übersetzungstheorien insbesondere im Modalitätenvergleich, von Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus, von Computerlinguistik mit Translationsbezug sowie Kenntnisse lexikographischer Herausforderungen im Bereich Gebärdensprachen.	
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Projektseminar und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit Lektüreliste Teil 1	3 LP 7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: IDGS V12a Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen		
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion und die Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen und sprachlichen Verfasstheit zu erschließen. Das beinhaltet Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft sowie deren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge sowie von Literatur- und Medienwissenschaften.	
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Projektseminar und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit Lektüreliste Teil 2	3 LP 7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: IDGS V13a Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Deutsche Gebärdensprache III		
Qualifikationsziele	Studierende erlangen weitreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kommunikation in zwei verschiedenen Fachgebieten in DGS; sie vertiefen sprachliche Aspekte der DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und text- linguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul IDGS A14	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Sprachpraktische Prüfung (in Videoform in einer Länge von max. 10 Min., zum Einüben des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der beiden Sprachlehrveranstaltungen Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Deutsche Gebärdensprache III (IDGS V13c)		
Qualifikationsziele	Studierende erlangen weitreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kommunikation in einem Fachgebiet in DGS; sie vertiefen sprachliche Aspekte der DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und text- linguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen	
Lehrformen	1 Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich oder 1 Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik (3 SWS)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs IDGS A15	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Sprachpraktische Prüfung (in Videoform in einer Länge von maximal 10 Min., zum Einüben des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika), Mündliches Gespräch (10 Minuten) zur Lektüreliste Sprache der Modulprüfung: Deutsch und DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Lektüreliste	3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachen (IDGS AM-DGS)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) und einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachen
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs Gebärdensprachen im Hauptfach sowie erfolgreiches Absolvieren eines Fachpraktikums und abgeschlossenes Selbststudium der Lektüreliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: drei Monate) und mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 LP Bachelorarbeit 8 LP Mündliche Prüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Modulkürzel: GS-WB	
Modultyp: Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalte	Diverse
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 - 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 - 5 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 19. Januar 2021
Universität Hamburg